

Gemeinde Dobbin-Linstow

- Der Bürgermeister -

Sprechzeiten des Bürgermeisters:

18292 Dobbin, Karower Str. 11
Donnerstag von 10.00 – 12.00 Uhr

Telefon: 038457- 389991

Amt Krakow am See, Markt 2, 18292 Krakow am See

LVB: (038457) 304 32

Fax: (038457) 304 10

Planungsverband Region Rostock
Doberaner Straße 114
18057 Rostock

Datum: 27.02.2024

Neuaufstellung des Raumentwicklungsprogrammes für die Region Rostock Veröffentlichung des ersten Entwurfes

Stellungnahme der Gemeinde Dobbin-Linstow

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der Veröffentlichung des ersten Entwurfs des neuen Raumentwicklungsprogrammes für die Region Rostock zum 22.01.2024 wird allen Bürgerinnen und Bürgern, den öffentlichen Stellen und sonstigen Interessenten die Möglichkeit zur Stellungnahme bis 01.03.2024 gegeben.

Den ersten Entwurf des Raumentwicklungsprogrammes für die Region Rostock lehnt die Gemeinde Dobbin-Linstow aus den nachfolgenden Gründen ab:

1. BETEILIGUNGSFRIST

Die Beteiligungsfrist von nicht ganz 6 Wochen, hiervon noch 2 Wochen Winterferien, in denen keine Sitzungen der Fachausschüsse und der Gemeindevertretung stattfinden, wird als viel zu kurz beanstandet. Die Gemeinde Dobbin-Linstow erwartet bei künftigen Beteiligungen eine deutlich längere Beteiligungsfrist zur Vorbereitung und Durchführung der Sitzungen der Fachausschüsse und der Gemeindevertretung mit einer angemessenen Beteiligung der Öffentlichkeit.

2. SIEDLUNGSENTWICKLUNG

In Programmsatz 4.1 Z (1) heißt es: „Im Planungszeitraum bis 2035 dürfen in der Region Rostock nicht mehr als 500 Hektar Fläche für Siedlungszwecke neu überplant werden.“ Und weiter in Programmsatz 4.1 Z (8): „Neue Wohngebiete in den zentralen Orten und im Stadt-Umland-Raum Rostock sind flächensparend zu planen. Die beanspruchte Fläche darf höchstens das Zweieinhalbfache der Geschossfläche der Wohngebäude betragen.“ Die Gemeinde Dobbin-Linstow ist gegen die einschneidenden Restriktionen der zuvor genannten Programmsätze 4.1 Z (1) und (8) und fordert eine Gleichbehandlung aller Orte mit seinen Ortsteilen und die Änderung der beiden Programmsätze. Der Entwurf des RREP Westmecklenburg sieht hier beispielsweise folgende Regelung vor. „In Gemeinden ohne zentralörtliche Funktion ist die Ausweisung neuer Wohnbauflächen grundsätzlich auf den kommunalen Entwicklungsrahmen zu beschränken. Innerhalb des kommunalen Entwicklungsrahmen ist eine Wohnbauflächenentwicklung mit einem Umfang von bis zu 1 Hektar (brutto) / 500 Einwohner möglich. Zusätzlich ist die Entwicklung des Innenbereichs möglich.“

Die Entwicklung der ländlichen Räume wird jedes

Bankverbindung:

Deutsche Kreditbank AG

IBAN: DE4312030000000103440, BIC: BYLADEM1001

Jahr mit Millionen Euro gefördert. Bisherige Investitionen in die Infrastruktur (Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Breitbandausbau, Straßenbau, alle gemeinschaftlichen Einrichtungen) wären dann umsonst gewesen. Zum ländlichen Raum zählen nicht nur die Grundzentren, sondern auch die Gemeinden im ländlichen Raum mit allen Ortsteilen. Auch dort wird das gemeinschaftliche Miteinander, ob Tradition, Kultur, Sport oder Feuerwehr gelebt. Jungen Menschen sollten weiterhin die Möglichkeit erhalten im ländlichen Raum leben zu können. Gerade junge Familien zieht es auf Grund der lockeren Wohnbebauung in den ländlichen Raum.

In Artikel 28 (2) Grundgesetz heißt es: „Den Gemeinden muss das Recht gewährleistet sein, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln.“

Dieses Recht wird durch die Programmsätze 4.1 Z (1) und (8) stark beschnitten.

3. VERKEHR

Die Gemeinde Dobbin-Linstow bittet um Aufnahme folgender straßenbegleitender Radwege als Vorrangtrassen in die Verkehrsplanung des RREP:

1. L 37 Krakow am See bis Abzweig Glave und weiter in Richtung Plau am See

Die genannten Trassen sind für einen sicheren Schülerverkehr, für Berufspendler und für den touristischen Radverkehr erforderlich.

4. ENERGIE

Mit der geplanten Energiewende wird eine kulturhistorisch einmalige Landschaft, die sich über Jahrzehnte entwickelt hat innerhalb kürzester Zeit zerstört. Unser Reichtum an wertvoller und unwiederbringlicher Natur- und Artenvielfalt wird mit dem enormen Ausbau der Windenergie bewusst aufgegeben.

Vorrangig sollte nicht nur das Flächenziel verfolgt werden, sondern vielmehr ein Energieziel erreicht werden.

Vorranggebiete Windenergieanlagen Nr. 105 - Linstow (190 ha) und Nr. 128 - Groß Bäbelin (230 ha)

Die Gemeinde Dobbin-Linstow möchte mit ihrer Stellungnahme zum Ausdruck bringen, dass der überwiegende Teil der Bevölkerung gegen die Errichtung von Windrädern in der Gemeinde ist. Neben den persönlichen Gründen der Mitbürger sind folgende Anliegen aus Sicht der Gemeinde in der Planung zu berücksichtigen:

1. Die Gemeinde Dobbin-Linstow trägt mit den bereits installierten Freiflächen-Photovoltaikanlagen von ca. 77 ha sowie der im Baugenehmigungsverfahren befindlichen Fläche von ca. 30 ha zu einem erheblichen Teil zur Energiewende bei. Durch die Lage der Gemeinde an der Bundesautobahn A19, könnten weitere ca. 30 ha für Freiflächen-Photovoltaikanlagen genutzt werden.
2. In der Gemeinde befindet sich das Ferien- und Urlaubsresort Van der Valk nahe der Ortslage Linstow. Dieses trägt mit seinen Gewerbesteuerzahlungen und der Bettensteuer nicht unwesentlich zum wirtschaftlichen Erfolg der Gemeinde bei. Inwieweit Windenergieanlagen den Tourismus beeinflussen, kann die Gemeinde nicht quantifizieren. Die Gemeinde sieht aber die Gefahr, dass bei einer zu starken Verdichtung von Windrädern (Vorranggebiet Nr. 105 und 128) mit insgesamt **420 ha**, eine Reizüberflutung für die Touristen entsteht. Dieses würde das positive Meinungsbild unserer Region so stark schädigen, dass es zur Abnahme in den Übernachtungszahlen kommt.

Die Gemeinde spricht sich vor allem gegen die Ausweisung des Vorranggebiets Nr. 105-Linstow mit einer Größe von 190 ha aus. Die Acker- und Grünflächen zwischen Linstow, Klein Bäbelin und Hohen Wangelin sind landwirtschaftlich intensiv genutzt. Sie haben im zeitigen Frühjahr, Herbst und Winter eine enorme Bedeutung als Rast- und Äsungsfläche für Gänse, Schwäne und Kraniche, welche die Getreide- und Maisstoppeläcker gleichermaßen wie das grüne

Bankverbindung:

Deutsche Kreditbank AG

IBAN: DE4312030000000103440, BIC: BYLADEM1001

Wintergetreide nutzen. Diese wassergebundenen Vogelarten wechseln mehrmals täglich zwischen den Äsungsflächen und den Wasserflächen (Krakower Obersee, Linstower See), wo sie ruhen und schlafen. Derzeit überwintern auf den Flächen etwa 200 Singschwäne. Darüber hinaus sind geschützte Vogelarten wie der Seeadler in diesen Gebieten heimisch. Die Fläche ist aus naturschutzfachlicher Sicht ungeeignet für Windenergieanlagen. Im Hinblick auf den ohnehin schon großen Beitrag der Gemeinde Dobbin-Linstow zu erneuerbaren Energien (bestehende PVA auch auf Dachflächen zusätzlich 100 ha in Planung befindliche) sind die Flächen weiter nördlich bei Groß Bäbelin zu bevorzugen. Insbesondere sollte auf die Ausweisung des Teils südlich der L204 (Flurstück 143) verzichtet werden, da sich dieser direkt in Angrenzung zum Landschaftsschutzgebiet „Nossentiner/Schwinzer Heide“ befindet.

Der Gemeinde Dobbin-Linstow sollte ein Instrument an die Hand gegeben werden, dass erst nach vollständiger Auslastung des Vorranggebietes Nr. 128-Groß Bäbelin eine Bebauung mit Windenergieanlagen im Vorranggebiet Nr. 105-Linstow erfolgen kann.

Aus den zuvor genannten Gründen bittet die Gemeindevertretung der Gemeinde Dobbin-Linstow kurzfristig um ein konstruktives Gespräch mit dem Planungsverband, in Person von Herrn Plehn.

Mit freundlichen Grüßen


Baldermann
Bürgermeister